

STANDPUNKTE

Sommersession '20
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
10. Juni 2020	19.4177	Mo. Ständerat ((Hêche) Engler). Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel	3
10. Juni 2020	19.3742	Mo. Ständerat (Müller Damian). Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien	4
10. Juni 2020	19.3750	Mo. Ständerat (Français). Energieautonomie der Immobilien des Bundes	5
10. Juni 2020	20.3004	Mo KVF-N. Chlorimporte in die Schweiz ausschliesslich mit RID+ Kesselwagen	6
10. Juni 2020	20.3010	Mo. UREK-NR. Das Insektensterben bekämpfen	7
10. Juni 2020	19.045	Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung	8
15. Juni 2020	20.033	Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024	9
15. Juni 2020	20.3012	Po. WAK-NR. Nachhaltigkeitsziele für die Schweizerische Nationalbank	10
17. Juni 2020	18.310	Kt. Iv. Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer	11
17. Juni 2020	18.311	Kt. Iv. Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium	12
19. Juni 2020	16.498	Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller. Fristverlängerung	13
19. Juni 2020	17.060	Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative	14
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	15
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	16

Behandlung**10. Juni 2020****19.4177****Mo. Ständerat ((Hêche) Engler). Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel****Einleitung**

Die Motion fordert den Bundesrat auf, eine umfassende Strategie zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel vorzulegen. Die Strategie soll das gesamte Themenspektrum (Waldschutz, Schadenbewältigung, Jungwaldpflege, Verwaltung, Auswirkungen auf die Waldfunktionen, Waldeigentümer, Waldwirtschaft usw.) integrieren und die notwendigen Instrumente und finanziellen Mittel definieren, um die Multifunktionalität und Nachhaltigkeit des Waldes in der Schweiz zu gewährleisten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme dieser Motion (unter zusätzlicher Beachtung der Waldbiodiversität).

Begründung

Seit 2011 stützt der Bund seine Waldstrategie auf die Waldpolitik 2020. 2015 wurden die Biodiversitätsziele im Wald veröffentlicht, 2012 bereits die Biodiversitätsstrategie des Bundes. Bisherige Klimamassnahmen wurden durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) ohne Berücksichtigung der Biodiversität entwickelt. Bei einer umfassenden Strategie müssen Massnahmen der Klimapolitik aber auch auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität untersucht werden. Der Wald beherbergt rund 20'000 Arten und ist einer der wichtigsten Lebensräume.

Für die Umweltallianz sind bei einer Klimastrategie für den Wald folgende Punkte zu berücksichtigen: primär soll mit einheimischen, maximum aus dem mitteleuropäischen Raum kommenden Baumarten gearbeitet werden; es ist ein Pool der verschiedenen genetischen Provenienzen einheimischer Arten aufzubauen und es sind diejenigen Provenienzen auszuwählen, die am besten an die neuen Bedingungen angepasst sind. Es ist auf einer natürlichen Verjüngung zu bestehen, weil junge Bäume die Fähigkeit haben, sich an den Klimawandel anzupassen, ausser bei Lichtbaumarten wie z.B. den Eichen. Die natürliche Dynamik im Wald mit allen Altersstufen muss auch im Klimawandel gewährleistet sein. Sämtliche Klima-Massnahmen sind so aufzugleisen, dass sie die Biodiversität im Wald nicht schädigen.

KontaktPro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung**10. Juni 2020****19.3742****Mo. Ständerat (Müller Damian). Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien****Einleitung**

Der Bundesrat soll die Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung des Netzzuschlagsfonds prüfen. Damit könnten Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden, wenn diese kurzfristig die Einnahmen aus dem Netzzuschlag übersteigen. Eine vorübergehende Verschuldung würde keine Belastung des ordentlichen Bundesbudgets bedeuten. Vorübergehende finanzielle Engpässe könnten überwunden werden und es könnte zumindest ein Teil der Mittel schneller gemäss deren eigentlichem Zweck eingesetzt werden. So wird die Investitionssicherheit in erneuerbare Energien verbessert.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Motion.

Begründung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist blockiert. Insbesondere bei der Photovoltaik wäre innerhalb des bestehenden Fördersystems wesentlich mehr Dynamik möglich. Per Ende 2019 liegen über 1,2 Mrd. Franken ungenutzt im Fonds, während Tausende Projekte auf der Warteliste stehen. Für Investoren ist das eine äusserst frustrierende Situation. Die heutige konservative Bewirtschaftung des Netzzuschlagsfonds verhindert den raschen Abbau der Warteliste. Gemäss geltendem Energiegesetz darf sich der Netzzuschlagsfonds nicht verschulden. Mit der vorgeschlagenen Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung würden die vorhandenen Mittel rascher ihrer Bestimmung zufließen. Weitere Verzögerungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind aus Gründen des Klimaschutzes nicht akzeptierbar, bürokratische Hindernisse sollten rasch überwunden werden. Dieser kleine, aber kurzfristig wertvolle Schritt ist ganz im Sinne der Energiestrategie 2050.

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung des Energiegesetzes, die der Bundesrat am 3. April 2020 gestartet hat, wird die Motion erwähnt. Trotz seiner ursprünglichen Zustimmung ist der Bundesrat nun offenbar zum Schluss gekommen, dass das Verschuldungsverbot beizubehalten ist. Der erläuternde Bericht nennt dafür jedoch keine materiellen Gründe. Der hier formulierte Prüfauftrag ist also nicht erfüllt, was für die Annahme der Motion spricht.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Felix Nipkow, felix.nipkow@energiestiftung.ch, 044 275 21 28

Behandlung 10. Juni 2020

[19.3750](#)

Mo. Ständerat (Français). Energieautonomie der Immobilien des Bundes

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Investitionsplan vorzulegen, um eine erneuerbare Stromversorgung der Immobilien des Bundes bis in zwölf Jahren sicherzustellen. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Bundes sollen deutlich gesteigert werden. Ziel ist eine autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes bis Ende des nächsten Jahrzehnts.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion ist in der Schweiz nach wie vor marginal. Bei Gebäuden bleibt namentlich der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen weit hinter den möglichen Potenzialen zurück. Gemäss einer BFE-Studie liegt das jährliche Solarpotenzial auf allen Gebäuden der Schweiz bei 67 TWh, davon genutzt werden heute knapp 2 TWh. Die immensen Potenziale sind auch bei vielen Immobilien im Eigentum des Bundes bislang ungenutzt.

Der Bund könnte durch eine aktive Investitionspolitik den in seinen Immobilien benötigten Strom durch den Einsatz von Photovoltaik oder aus anderen erneuerbaren Energiequellen zumindest in einer Jahresbilanz-Betrachtung weitestgehend selber erzeugen und damit eine Vorbildrolle übernehmen. Die Motion ist deshalb zu begrüßen.

Kontakt

SES, Florian Brunner, florian.brunner@energiestiftung.ch, 044 275 21 21

Behandlung 10. Juni 2020

[20.3004](#)

Mo KVF-N. Chlorimporte in die Schweiz ausschliesslich mit RID+ Kesselwagen

Einleitung

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Projektorganisation zur Umsetzung der freiwilligen Gemeinsamen Erklärung II (GEII) dafür zu sorgen, dass Chlor ab dem 1. August 2020 zu mindestens 95 Prozent mit den aktuell verfügbaren, sicherheitstechnisch besten Kesselwagen (RID+) in die Schweiz importiert wird.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Motion.

Begründung

Chlor ist ein für Mensch und Umwelt hochgefährliches Produkt. Unter Normalbedingungen ist Chlor gasförmig. Es gehört zu den reaktionsfähigsten nichtmetallischen Elementen und ist ausgesprochen giftig: Es reagiert schnell mit dem Gewebe von Pflanzen, Tieren und Menschen und zerstört dieses. Schon in Konzentrationen ab 0,5 Prozent verätzt Chlor-Gas bei Menschen und Tieren Hals und Lunge. Träte es nach einem Unfall aus einem Transport-Behälter aus, würde es sich dem Boden entlang ausbreiten, da es schwerer als Luft ist. Bei einem Unfall könnten bis zu 30 Prozent der Personen im Umkreis von 2.5 km sterben. Vor diesem Hintergrund ist es wesentlich, dass der Transport von Chlor möglichst vermieden wird, und wenn dies nicht möglich ist, dass Transporte möglichst sicher abgewickelt werden.

Aus diesem Grund wird Chlor in der Schweiz ausschliesslich auf der Schiene transportiert, da dies sicherer ist als auf der Strasse. Trotzdem sind Unfälle möglich. Um eine möglichst hohe Sicherheit zu erreichen, ist es zweckmässig, für diese Transporte nur die sichersten Güterverkehr-Wagen (RID+) zu verwenden. In der 2016 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung hat sich die Industrie verpflichtet, bis spätestens anfangs 2019 für Chlor-Transporte nur noch diese zu verwenden, was aber nicht eingehalten wurde. Darum schlägt die Kommission nun vor, eine neue Frist für diese Anforderung zu definieren. Der Vorschlag wird auch vom Branchenverband scienceindustries unterstützt. Die betroffenen Akteure sehen es als tragbare Massnahmen an und setzen diese bereits freiwillig um. Dies zeigt, dass die Massnahme vernünftig, verhältnismässig, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist. Mit einer verbindlichen rechtlichen Sicherung wird die Chance deutlich erhöht, dass auch in Zukunft die sicherheitstechnisch besten Kesselwagen für den Transport von Chlor eingesetzt werden.

Kontakt

Fabio Gassmann, Alpen-Initiative, fabio.gassmann@alpeninitiative.ch,
076 319 09 50

Behandlung 10. Juni 2020

20.3010

Mo. UREK-N. Insektensterben bekämpfen

Einleitung

Die Motion verlangt die unverzügliche Umsetzung der Aktionspläne Biodiversität, Biengesundheit und Pflanzenschutzmittel, die Festlegung konkreter Massnahmen gegen das Insektensterben sowie ein umfassendes Paket mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen inkl. Ziele und Massnahmen und Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Zudem ist eine Auslegeordnung über die schweizweite Verbreitung von Schadinsekten ohne natürliche Feinde und über mögliche Massnahmen zu unterbreiten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Kommissionsmotion.

Begründung

Ein 2017 veröffentlichter Bericht kommt zum Schluss, dass die Biomasse der Insekten in Deutschland in den letzten 30 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen ist (Hallmann et al, 2017). Eine weitere kürzlich veröffentlichte Studie stellt einen Rückgang der Insektenartenvielfalt von 30 Prozent in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland fest (Seibold et al, 2019). In seiner Antwort auf die Frage [17.5571](#) (Frage Graf) geht der Bundesrat davon aus, dass der Rückgang der Insektenpopulation in der Schweiz ebenso beträchtlich ist. Dieser Rückgang erfolgt bei allen Insektengruppen von Schmetterlingen über Heuschrecken bis zu den Bienen.

Wie der Bundesrat auf die Interpellation [17.4162](#) (Ip. Vogler) antwortet, trifft der Insektenschwund Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Das betrifft vor allem die Bestäubung, aber auch die Zersetzung von organischem Material oder die natürliche Kontrolle von Schadorganismen. Eine Meta-Analyse zu den Zusammenhängen zwischen Bodennutzung, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in der Landwirtschaft zeigt beispielsweise, dass die Versorgungsleistungen der Agrarökosysteme direkt von der Vielfalt der Bestäuber und Nützlinge abhängig sind (Dainese et al, 2019). Die Vielfalt der Bestäuber und Nützlinge unterstützt die Produktion und ermöglicht es sogar in gewissen Fällen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Je höher die Artenvielfalt und je strukturierter die Agrarlandschaft ist, desto höher sind die Erträge.

Die obengenannten Daten sind alarmierend und zeigen, dass die bisher getroffenen Massnahmen kaum wirken. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um das Insektensterben zu stoppen bzw. die Insekten in der Schweiz zu fördern und so dazu beizutragen, unsere Lebensgrundlage zu erhalten.

Kontakt

Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37
WWF, Thomas Wirth, thomas.wirth@wwf.ch, 078 720 19 05

Behandlung 10. Juni 2020

19.045

Nationalstrassenabgabegesetz. Änderung

Einleitung

Auf Wunsch des Parlamentes soll die Nationalstrassenabgabe («Autobahn-Vignette») – freiwillig für jene Automobilisten und Automobilistinnen, die darin eine Vereinfachung sehen – auch elektronisch als e-Vignette erhältlich sein. Umstritten ist u.a. die Art und somit das Ausmass der Kontrollen (Art. 11).

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, bei Artikel 11 die Minderheit I Schaffner (=Bundesrat und Ständerat) anzunehmen und die Minderheit II Pieren abzulehnen.

Begründung

Die Autobahnvignette ist eine im Vergleich zu den indirekten Umweltkosten des Verkehrs und den streckenabhängigen Autobahngebühren in Frankreich, Italien oder Spanien ein ausgesprochen bescheidener Beitrag, um zumindest einen kleinen Teil der Bau- und Unterhaltskosten der Autobahninfrastruktur den Verursachern und Verursacherinnen zu übertragen.

Die rein elektronische e-Vignette ist offensichtlich deutlich schwieriger zu kontrollieren als die optisch sichtbare Klebevignette. Um allfällige Schwarzfahrer und Schwarzfahrerinnen zu erkennen sind deshalb zusätzliche Kontrollmöglichkeiten nötig, wie sie der Bundesrat und der Ständerat (einstimmig) befürworten. Die Anträge von der Mehrheit und der Minderheit II Pieren wollen die Kontrolldichte im Vergleich zur heutigen Situation mit der Klebevignette faktisch reduzieren. Da regelmässige Zahlstellen im Gegensatz zu Frankreich, Italien und Spanien auf dem Schweizer Autobahnnetz fehlen, ist ein missbräuchliches Befahren, ohne die vorgeschriebene Benutzungsgebühr zu entrichten, in der Schweiz schon im aktuellen Zustand mit ausschliesslich Klebevignette vergleichsweise einfach.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 15. Juni 2020

20.033

Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024

Einleitung

Die Strategie legt die Prioritäten für die internationale Zusammenarbeit (IZA) über die nächsten vier Jahre fest und dient dabei auch der Umsetzung internationaler Finanzverpflichtungen im Umweltbereich. Beantragt werden 5 Rahmenkredite, aufgeteilt in folgende Bereiche: Friedensförderung/menschliche Sicherheit; Entwicklungszusammenarbeit (EZA) in Osteuropa; Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und wirtschaftliche EZA. Die Gesamtsumme von 11,252 Milliarden Franken entspricht einem Anteil von 0,46 Prozent des BNE ((APD-Quote).

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Strategie und der 5 Rahmenkredite mit mindestens dem vorgesehenen Betrag.

Begründung

Die IZA-Strategie ist das Schlüsselinstrument für die Finanzierung der Aktivitäten der Schweiz im Bereich internationale Zusammenarbeit. Sie dient dabei auch dem Schutz der Umwelt, der Bekämpfung des Klimawandels und der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Ziel B, S. 2622). U.a. sieht sie einen mit bis zu 400 Mio. Franken/Jahr ausgestatteten Schwerpunkt Klimawandel vor und trägt auch mit der EZA in Osteuropa zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Sie dient der Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Umweltbereich (5.5, S. 2659) und legt fest, dass sämtliche Massnahmen im Einklang mit den Belangen der Umwelt durchgeführt werden.

Letzteres entspricht einer wichtigen Forderung der Umweltverbände. Diese hätten sich allerdings ein höheres Budget sowie konkretere Festlegungen zum Schutz der Biodiversität gewünscht. Mit diesem Budget bleibt die Schweiz hinter ihrem eigenen Ziel von 0,5 Prozent und weit hinter dem globalen Ziel, 0,7 Prozent des BNE für die EZA zu verwenden, zurück.

Am 21. April 2020 hat die APK-N sich für eine stärkere Rolle der humanitären Hilfe angesichts der COVID-19-Pandemie ausgesprochen. Zu beachten ist aber, dass auch die anderen Rahmenkredite der Stabilisierung der Situation der Bevölkerung und der Erhöhung der Resilienz gegenüber Pandemien und anderen Krisen dienen, namentlich angesichts der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise. Eine allfällige Erhöhung des Kredits für humanitäre Hilfe darf deshalb keinesfalls auf Kosten einer der anderen Rahmenkredite gehen. Wissenschaftliche Berichte zeigen klar, dass der Ursprung der Corona- und anderer Pandemien in der Zerstörung von Lebensräumen liegt. Der Schutz der Biodiversität reduziert die Infektionsgefahr und sorgt für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen.

Kontakt

Friedrich Wulf, Pro Natura, Friedrich.Wulf@pronatura.ch, 061 317 92 42

Behandlung 15. Juni 2020

20.3012 Nachhaltigkeitsziele für die Schweizerische Nationalbank

Einleitung Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, um aufzuzeigen, wie die Nationalbank den Bund bei der Erreichung seiner Nachhaltigkeitsziele unterstützen kann, und welche proaktive Rolle sie in der Koordination von Klimamassnahmen im Finanzsektor einnehmen kann.

Empfehlung Die Umweltallianz empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Begründung Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist aufgefordert, die Schweizer Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Artikel 5, Absatz 1 des Nationalbankgesetzes). Darauf aufbauend muss die SNB regelmässig gegenüber dem Bundesrat und der Bundesversammlung Rechenschaft ablegen, wie sie das Mandat umsetzt (Artikel 7 des Nationalbankgesetzes). Das Gesamtinteresse des Landes wird durch die Schweizer Bundesverfassung geregelt. Diese verlangt unter anderem, dass die Schweizer Eidgenossenschaft die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz fördert (Bundesverfassung, Artikel 2, Absatz 2) und die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten soll (Bundesverfassung, Artikel 2, Absatz 4). Demnach müsste die SNB den Bundesrat und die Bundesversammlung auch regelmässig darüber informieren, wie sie die «nachhaltige Entwicklung» fördert und zur Erhaltung der «natürlichen Lebensgrundlagen» beiträgt. Dieser Auftrag wird derzeit allerdings so nicht umgesetzt.

Dieses Postulat kann einen wertvollen Beitrag leisten, indem mögliche Handlungsoptionen und konkrete Massnahmen aufgezeigt werden, wie die SNB im Rahmen ihres Mandats den Bund bei seinen Nachhaltigkeitszielen besser unterstützen kann, so wie es die Bundesverfassung und das Nationalbankengesetz verlangen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Umweltallianz, dieses Postulat anzunehmen.

Kontakt Ivo Mugglin, ivo.mugglin@wwf.ch, 079 452 14 48

Behandlung**17. Juni 2020****18.310****Kt. Iv. Wallis. Wasserkraft. Für eine Lockerung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer****Einleitung**

Die Standesinitiative des Kantons Wallis zielt darauf ab, dass Wasserkraftwerke bei einer Neukonzessionierung weniger Restwasser abgeben sollen, als es das Gesetz heute vorsieht. Dies obschon die grundsätzlichen gesetzlichen Anforderungen nur dem ökologischen Minimum entsprechen und zudem bereits Möglichkeiten bestehen, diese zu unterschreiten. Als Beispiel werden angebliche Schwierigkeiten bei der Neukonzessionierung des Werks Chippis-Rhone aufgeführt und es wird behauptet, das Projekt hätte sämtliche Anforderungen an den Prozess der Neukonzessionierung erfüllt. Das Bundesgericht hat jedoch festgestellt, dass dem nicht so ist und dass die vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) schlicht ungenügend war. Der Ständerat hat der Standesinitiative deutlich keine Folge gegeben.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Ständerat zu folgen und die Standesinitiative abzulehnen.

Begründung

Die Behauptung in der Begründung der Standesinitiative, dass es unter den gegebenen Umständen nicht möglich sei, das Wasserkraftpotenzial in der Schweiz zu erhalten oder auszubauen, ist schlicht falsch. Eine grosse Anzahl kleinerer und grösserer Projekte, die in den letzten Jahren umgesetzt worden sind, darunter Werke wie Linth Limmern, beweisen das Gegenteil. Das Parlament hatte bei der Verabschiedung der Energiestrategie ausdrücklich festgehalten, dass am Gefüge zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer nichts geändert werden soll und der angestrebte Ausbau unter heutigen Rechtsbedingungen erfolgen kann und soll. Trotz des voranschreitenden Ausbaus und der grosszügigen Förderung will die Standesinitiative die Gewässerschutzbestimmungen massiv lockern.

Die Restwassermengen nach Gewässerschutzgesetz sind das ökologische Minimum, die für lebensfähige Gewässer notwendig sind. Und es ist heute dringender denn je, dieses zu gewährleisten: Die Wasserorganismen gehören mit den höchsten Aussterberaten zu den am stärksten gefährdeten Arten in unserem Land. Eine weitere Verschlechterung dieses Zustands steht in klarem Widerspruch zur Biodiversitätsstrategie des Bundes. Ebenso würde die Abkehr von der heutigen Restwasserpflcht die Bundesverfassung verletzen. Es ist längst überfällig, die Verfassungsbestimmung zur Sicherung angemessener Restwassermengen (Art. 76) von 1975(!) zu vollziehen, wie das bei bestehenden Werken erst bei einer Neukonzessionierung überhaupt möglich wird. Die bisherige Übernutzung muss zum Zeitpunkt der Neukonzessionierung aufhören.

KontaktMichael Casanova, Pro Natura. michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 29 92

Behandlung 17. Juni 2020

18.311

Kt. Iv. Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium

Einleitung

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, in der Schweiz ein 25-jähriges Moratorium für Exploration, Förderung und Import von Schiefergas zu verhängen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Begründung

In der Vergangenheit wurde in einigen Schweizer Kantonen mit unterschiedlicher Intensität nach Erdgas gesucht. Die Erschliessung neuer fossiler Ressourcen in der Schweiz steht jedoch im krassen Gegensatz zu den klimapolitischen Zielen und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Wenn das Ziel einer globalen Erhitzung von maximal 1.5 Grad Celsius erreichbar bleiben soll, dürfen die bereits heute verfügbaren fossilen Reserven nur noch zu einem Bruchteil gefördert und verbrannt werden. Mit beträchtlichem Aufwand zusätzliche fossile Reserven in der Schweiz zu erschliessen, ist angesichts dessen geradezu absurd. Sofern das Ziel dahinter die Reduzierung der Importabhängigkeit ist, lässt sich dieses viel einfacher und günstiger erreichen, wenn die Schweiz auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzt. Zugleich bleibt damit das Klimaziel in Reichweite.

Die Förderung von Schiefergas – egal, ob in der Schweiz oder im Ausland – ist meist allein durch die «Fracking»-Technologie (hydraulische Frakturierung) möglich und zieht eine noch grössere Gefahr für Mensch und Umwelt mit sich als die konventionelle Förderung von Erdgas. Gegen die unkonventionelle Schiefergasförderung spricht u. a. ihre aufgrund von Methan-Emissionen und erhöhtem Energiebedarf deutlich schlechtere Klimabilanz. So sind die Treibhausgas-Emissionen von gefracktem Erdgas über die gesamte Prozesskette von der Förderung bis zur Verbrennung definitiv höher als die von konventionellem Erdgas – im schlechtesten Fall sogar höher als die von Steinkohle.

Ein möglichst langfristiges Moratorium für die Exploration, die Förderung und den Import von Schiefergas ist unter dem Strich ein notwendiger (aber längst nicht ausreichender) Schritt zur Reduktion der Klimarisiken aufgrund von Erdgas.

Kontakt

WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, Elmar.GrosseRuse@wwf.ch, 078 745 23 41

Behandlung**19. Juni 2020****16.498****Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller****Einleitung**

Anlass für die parlamentarische Initiative war die Ankündigung von Alpiq 2016, aufgrund finanzieller Probleme Wasserkraftwerke oder Anteile davon verkaufen zu wollen, wobei theoretisch auch Käufer aus China oder anderen Ländern stammen könnten. Mit der Initiative soll deshalb der Verkauf strategisch wichtiger Infrastrukturen der Energiewirtschaft grundsätzlich unterbunden werden. Die UREK-N und UREK-S haben der Initiative zugestimmt bzw. Folge gegeben, die Ausarbeitung ist bislang jedoch nicht erfolgt, weshalb eine Fristverlängerung nötig ist.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der Fristverlängerung Folge zu geben.

Begründung

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist es durchaus sinnvoll, den Verkauf von für die Versorgungssicherheit sensibler Energieinfrastrukturanlagen ins Ausland zu beschränken oder an Bedingungen zu knüpfen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der vom Bundesrat anvisierten vollständigen Strommarktöffnung. Gerade Gas- oder Stromnetze stellen ein natürliches Monopol dar und sollten im Sinne der Bevölkerung bewirtschaftet werden. Etwas anders ist die Ausgangslage für Energieproduktionsanlagen wie beispielsweise Wasserkraftwerke. Hier besteht im Wasserrechtsgesetz mit dem Heimfallrecht bereits heute ein Instrument, dass die Kraftwerke auf die lange Frist wieder den Standortgemeinden zuführt. Darüber hinausgehende Einschränkungen sollten aus Sicht der Umweltorganisationen nur dann vorgenommen werden, wenn sie für die Versorgungssicherheit zwingend sind.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, felix.nipkow@energiestiftung.ch, 044 275 21 21

Behandlung**19. Juni 2020****17.060****Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative.****Einleitung**

Die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) will alle Konzerne mit Sitz in der Schweiz verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards auch bei ihren Geschäften im Ausland zu achten; Grossunternehmen sollen Risiken für Mensch und Umwelt systematisch managen und eindämmen. Die Volksinitiative wurde im Oktober 2016 mit 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht und geniesst in der Bevölkerung eine breite Unterstützung.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Volksinitiative und somit ein Nein zur Ablehnung.

Begründung

Die Initiative fordert, dass Umwelt- und Menschenrechtsrisiken durch Sorgfaltsprüfungen präventiv begegnet werden. Schweizer Konzerne wären damit verpflichtet, von der Schweiz ratifiziertes Umweltvölkerrecht (wie etwa Verbote bestimmter chemischer Stoffe) im Ausland auch dann umzusetzen, wenn sie in Staaten mit schwacher Umweltregulierung tätig sind. Wer die Sorgfaltspflicht nicht respektiert und einen Schaden anrichtet, soll dafür geradestehen. Dabei bleibt die Haftung auf Gesellschaften beschränkt, über die ein Konzern tatsächlich die Kontrolle ausübt. Einfache Zulieferer sind somit ausgenommen.

Die Schweiz würde mit einer solchen Regelung nicht allein dastehen: Diverse Länder haben eine Sorgfaltsprüfungspflicht bereits in Gesetzen aufgenommen. So hat beispielsweise das französische Parlament im Februar 2017 ein Gesetz verabschiedet, das eine Sorgfaltsprüfungspflicht bezüglich Menschenrechte und Umwelt für französische Konzerne vorsieht und diese bei einem Schaden haftbar macht. Auch in Holland, der EU oder der USA existieren ähnliche Gesetze oder befinden sich in Erarbeitung.

Die Mitgliedsorganisationen der Umweltallianz gehören zu den 120 Organisationen des Initiativkomitees, zusammen mit weiteren NGOs, Hilfswerken, kirchlichen, genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Vereinigungen sowie Aktionärsverbänden. Auch ein Wirtschaftskomitee mit über 100 UnternehmerInnen sowie verschiedenen politischen Komitees mit PolitikerInnen aus allen Parteien stehen hinter der Initiative.

KontaktWWF Schweiz, Damian Oettli, damian.oettli@wwf.ch, 044 297 22 35

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

[20.029](#) Energiestrategie 2050. Forschungsförderungsinstrument SWEET **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD

[18.3921](#) Mo. Badran Jacqueline. Die SNB soll Mitverantwortung für den Klimaschutz übernehmen und für die diesbezügliche Finanzmarktstabilität sorgen **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

[18.3194](#) Po. (Semadeni) Friedl Claudia. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen **Annehmen**

[18.3318](#) Mo. (Graf Maya) Baumann. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS

[19.3779](#) Po. Jans. Fotovoltaik. Offensive der Armee **Annehmen**

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.